

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 22 (1889)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 7. Dezember 1889.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Schule und Unterweisung.

(Schluss.)

3) Nachdem wir das Resultat von zwei amtlichen Erhebungen mitgeteilt haben, können wir nun leicht nach den verschiedenen Seiten hin die Bilanz ziehen. Vorerst müssen wir leider konstatieren, dass die pfarramtlichen Berichte, auf welche der Berichterstatte des Synodalarats angewiesen war, an Undeutlichkeit und Einseitigkeit leiden. An Undeutlichkeit sagen wir; denn von den „acht Konflikten“ sind eigentlich nur zwei klar dargelegt. Bezüglich der übrigen sechs erfährt man nur, dass sie überall durch Reklamationen von Seite der Lehrerschaft sollen verursacht worden sein; aber über die Veranlassung, die gestellten Forderungen und die hierüber geführten Verhandlungen lassen uns die Berichte völlig im Unklaren. Da wäre in einer so wichtigen Angelegenheit grössere Deutlichkeit und Bestimmtheit im allseitigen Interesse sehr wünschbar gewesen. Die pfarramtlichen Berichte tragen im fernern auch das Gepräge der Einseitigkeit, wozu einigermassen die Fragestellung des Synodalarates beigetragen haben mochte. Dem Synodalarat musste ohne Zweifel schon lange bekannt sein, dass viele Pfarrer das letzte Alinea von § 8 des Primarschulgesetzes nicht befolgen, sondern dass auch im Sommer durch die Unterweisung die Schulzeit bedeutend verkürzt werde. Hierüber hätte der Synodalarat die Pfarrer gar wohl zur Berichterstattung einladen dürfen. Oder die Geistlichen hätten auch ohne eine solche Aufforderung der Wahrheit gemäss in ihren Berichten angeben können, wie viel sie in dieser Beziehung gesündigt haben und noch sündigen und ob die Schule diese Gesetzesverletzung gntmütig hinnehme, oder ob Reklamationen dagegen erhoben worden seien. Trotz diesen Ausstellungen, die wir den Quellen, aus denen geschöpft wurde, machen mussten, ist der Bericht des Synodalarates auch in der vorliegenden Frage ein wertvolles Aktenstück. Dasselbe sagt uns, dass während vier Jahren im ganzen Kanton nur acht „Anstände“ zwischen Schule und Unterweisung vorkamen, welche durch die Schule, bez. ihre Vertreter veranlasst worden seien.

Die notwendige Ergänzung zum Bericht der Geistlichkeit bildet nun der Verwaltungsbericht der hohen Erziehungsdirektion für das Schuljahr 1887/88, welcher mit Zahlen nachweist, dass in 19 Amtsbezirken durch gesetzwidriges Vorgehen der Pfarrer die Schulzeit während des Sommers um 27,826 Stunden verkürzt wird, ohne dass Lehrer und Schulbehörden dagegen Einspruch erhoben hätten.

Sie sehen, Herr Einsender im „Berner Tagblatt“, wenn Sie die Tatsachen sprechen lassen, dass das Verhältnis zwischen Schule und Unterweisung in erster Linie und fast ausschliesslich durch die Geistlichen getrübt wird und dass die Lehrerschaft, wie wir eingangs bemerkt haben, nicht herausfordernd ist, sondern im Gegenteil sich starke Eingriffe der Kirche in das Recht der Schule bis jetzt hat gefallen lassen, ohne klagend dagegen aufzutreten. Ihre Behauptung, mancher freisinnige Lehrer suche so viel wie möglich der Unterweisung die ihr gesetzlich eingeräumte Zeit zu verkümmern, stimmt, wie Sie sehen, mit der Wirklichkeit nicht überein. In der Tat, wie geringfügig sind jene „acht Konflikte“, von denen übrigens noch gar nicht bestimmt nachgewiesen ist, dass sie alle durch Lehrer veranlasst worden seien, gegenüber diesem rechtswidrigen Vorgehen der Geistlichen in nicht weniger als 19 Amtsbezirken. Statt die Lehrer à tout prix auf die Anklagebank zu setzen, wenn zwischen Schule und Unterweisung nicht ein freundliches Verhältnis herrscht, werden Sie, Herr Einsender, in Zukunft gut tun, vorerst genaue Erkundigungen einzuziehen; Sie laufen dann nicht Gefahr, Unrecht zu tun. Auch dürften Sie, wie diejenigen, für welche Sie in die Schranken treten, folgende Stellen nicht ausser Acht lassen: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist“ und besonders: „Was siehest du aber den Splitter in des Bruders Auge und wirst des Balkens im eigenen Auge nicht gewahr“! Schliesslich, Herr Einsender, anknüpfend an ein Wort in Ihrem Artikel, sind wir berechtigt, gestützt auf Tatsachen und vielseitige Erfahrung, die Behauptung aufzustellen, dass die Abneigung gegen die Schule jedenfalls nicht grösser ist, als gegen die Staatskirche. Machen Sie einmal eingehende Studien über die grosse Zunahme des Sektenwesens im Kanton und suchen Sie auch in Erfahrung zu bringen, wie viele Eltern ihre Kinder den Konfirmandenunterricht der Staatskirche nicht mehr besuchen lassen. Mit Ihrem Schlusswort sind wir dagegen vollständig einverstanden. Auch wir haben den aufrichtigen Wunsch, „es möchten Pfarrer und Lehrer vereint an der Erziehung der Jugend arbeiten“.

Damit könnten wir schliessen. Es drängt uns indessen, unserer kurzen Arbeit doch schliesslich eine praktische Richtung zu geben und einen Vorschlag zu machen, der im Interesse der Schule liegen sollte. Man muss sich billig verwundern, wie es möglich war, dass seit 1870 bis heute durch die Unterweisung die Sommerschulzeit so sehr verkürzt werden konnte, ohne dass durch die Behörden dem Gesetz Nachachtung verschafft

worden wäre. Von den kirchlichen Behörden war eine Abhilfe nie zu erwarten, obschon diese zunächst in ihren Pflichten gelegen hätte. Dass hingegen auch die Schulbehörden untätig geblieben sind, ist ganz unerklärlich. Von den Ortschaftskommissionen war allerdings auch nie viel zu erwarten; sie sind sehr oft nicht selbständig, und dann setzen sie sich lieber über das Recht der Schule hinweg, als dass sie mit dem Ortsgeistlichen einen Konflikt wagen. Mehr Mut hingegen glaubte man bei den Inspektoren voraussetzen zu können. Sie in erster Linie wären berufen gewesen, an die Pfarrer und die Ortschaftskommissionen die kategorische Forderung zu stellen, das Primarschulgesetz auszuführen; sie hätten die ernste Pflicht gehabt, die Schule in ihrem Recht zu schützen. Dass dies nicht getan worden ist, hat etwas sehr Bemühendes. Die Lehrer werden durch alle Instanzen hindurch von Berufenen und Nichtberufenen inspiziert, kontrolliert und kritisiert, und für allfällige Misserfolge werden sie verantwortlich gemacht. Mitwirkende Faktoren dagegen bleiben ohne Kontrolle. Das Inspektorat untersucht zu wenig eingehend, ob die Ortsbehörden die Gesetze auch ausführen, und ob sie das Interesse der Schule nach allen Seiten wahren. Darin liegt viel Entmutigendes für den Lehrer und zumal für den gewissenhaften Lehrer. Die Lehrer verlangen eine genaue Aufsicht über die Schule; sie stehen mit grosser Mehrheit für das fachmännische Inspektorat ein; aber sie verlangen auch die genaue Aufsicht über die lokalen Behörden. Hier muss entschieden in Zukunft mehr als bisher geschehen, so namentlich auch in der Durchführung von § 5 des Primarschulgesetzes. Unsere unmassgeblichen Vorschläge gehen dahin:

- 1) es möchten die Lehrer in der Presse und vorab im Schulblatt die diesfälligen lokalen Verhältnisse mehr als bisher zur Kenntnis bringen und auf Abhilfe der Übelstände dringen;
- 2) es möchte von der Lehrerschaft aus an die hohe Erziehungsdirektion ein Gesuch gerichtet werden in dem Sinne, dass sie überall die Durchführung des letzten Alinea von § 5 des Primarschulgesetzes verlangen.

Bericht der Direktion des Innern an den Regierungsrat zu Händen des Grossen Rates betreffend die Errichtung einer höhern Gewerbeschule.

(Oktober 1889).

*Herr Präsident!
Meine Herren!*

Der Grosse Rat hat am 26. Mai 1888 folgende Motion des Herrn Demme erheblich erklärt: „Der Regierungsrat ist eingeladen, über die Gründung einer kantonalen Gewerbeschule sobald als möglich Bericht und Antrag zu stellen“ mit dem fernern Auftrag: „Der Regierungsrat sei einzuladen, baldmöglichst eine Fachkommission zu ernennen, welche Bericht und Antrag zu bringen hat.“

In Vollziehung dieses Auftrages hat der Regierungsrat eine Kommission von 14 Mitgliedern zur Prüfung der erwähnten Frage bestellt; im März 1889 hat dieselbe ihren Bericht nebst Anträgen dem Regierungsrate eingereicht und es wurde dieser Bericht gedruckt sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt, so dass wir denselben als bekannt voraussetzen und hinsichtlich der an eine höhere Gewerbeschule zu stellenden Anforderungen und der innern Organisation derselben auf jenen

Bericht verweisen können. Die Anträge der Kommission gehen dahin:

1. Es sei eine kantonale Gewerbeschule in Bern zu errichten.
2. Diese Anstalt ist in vier Abteilungen zu zergliedern nach folgenden Berufsarten:
 - a. Baugewerkliche Abteilung (Schule für Bauhandwerker);
 - b. Mechanisch-technische Abteilung (Schule für Mechaniker, Schlosser u. s. w.);
 - c. Chemische Abteilung für das gesamte chemische Gewerbe;
 - d. Vorkurs.
3. Das Gebäude der Blindenanstalt ist zu diesem Zwecke zu verwenden und einzurichten.
4. Die Muster- und Modellsammlung, resp. das Gewerbemuseum, ist in nahe Verbindung mit der Gewerbeschule zu bringen und in die sogenannte Kavalleriekaserne oder in einen Neubau zu verlegen.
5. Die Kurse der Kunstschule in Bern sind so einzurichten, dass der kunstgewerbliche Unterricht der Bau- und mechanischen Abteilung (Modellieren für die Kunstschlosserei und -Schreinerei) dort erteilt werden könne. Überhaupt ist ein enger Anschluss beider Anstalten zu erzielen.

Es sind ferner, diese Angelegenheit betreffend, folgende Eingaben an den Regierungsrat gelangt:

1. Eine Eingabe des Gemeinderates von Biel mit Bewerbung um den Sitz der Schule, vom 7. Februar 1839;
2. eine solche des Gemeinderates von Bern mit gleicher Bewerbung, vom 1. Mai 1889;
3. eine Petition des kantonalen bernischen Gerbereiverbandes, vom 19. April 1889;
4. ein Gesuch des Centralkomites des bernischen Vereins für Handel und Industrie, vom Mai 1889;
5. ein Gesuch des Vorstandes des kantonalen bernischen Gewerbeverbandes, vom 22. Mai 1889;
6. eine Petition der Société des fabricants d'horlogerie et chefs d'atelier de Bienné et environs mit 6447 Unterschriften, vom 25. September 1889.

Alle diese Eingaben anerkennen in hohem Masse das Bedürfnis nach Errichtung einer höhern praktisch-wissenschaftlichen Gewerbeschule oder eines Technikums für den Kanton Bern, so dass wir glauben, über die Wünschbarkeit einer solchen Anstalt uns nicht weitläufig verbreiten zu sollen. Der Umschwung, welchen die Neuzeit mit ihren wissenschaftlichen und technischen Fortschritten auf dem Gebiete des Handwerks und der Industrie hervorgerufen hat, stellt nicht bloss an die Grossindustriellen, sondern an die Techniker, ohne Ausnahme, und an die Angehörigen vieler kleingewerblichen Berufszweige hinsichtlich der persönlichen, wissenschaftlich-praktischen Ausbildung Anforderungen, welchen weder die Volksschule auf ihren verschiedenen Stufen, noch die von Alters her übliche Einrichtung des Lehrlingswesens zu genügen vermag. Es ist auch eine nicht zu bestreitende Tatsache, dass Industrie und Gewerbe im Kanton Bern nicht durchwegs auf der wünschbaren Höhe stehen; dass mancher Gewerbsmann aus Mangel an der erforderlichen Ausbildung nur mühsam um sein Dasein ringt und in der Konkurrenz auf dem Weltmarkte zurückstehen muss; dass endlich in denjenigen Gewerbezweigen selbst, welche mehr oder minder blühen, eine grosse Zahl nicht-bernischer und sogar ausländischer Kräfte verwendet werden müssen, weil in unserem Kantone, in Ermanglung

der erforderlichen Gelegenheit zu wenig junge Leute die den Forderungen der Gegenwart entsprechende höhere gewerbliche Ausbildung sich zu erwerben pflegen.

Wohl hat der Staat seit längerer Zeit dem empfundenen Bedürfnis nach gewerblicher Fortbildung und Fachbildung in mehrfacher Richtung einigermassen zu genügen sich bestrebt, insbesondere durch die Unterstützung der Handwerkerschulen, Zeichenschulen, Uhrmacher- und Schnitzlerschulen, der kantonalen Muster- und Modellsammlung, sowie einzelner Fachkurse und endlich der stadtbernischen Lehrwerkstätten für Schreiner und Schuster, Bestrebungen und Einrichtungen, welche viel Gutes gewirkt haben und noch mehr hätten wirken können, wenn sie seitens der zunächst interessierten gewerblichen Kreise überall die wünschbare Anerkennung und Unterstützung gefunden hätten. Es hat namentlich die durch den Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung vom 27. Juni 1884 eingetretene finanzielle Mithilfe des Bundes die Bestrebungen des Kantons in der angegebenen Richtung in spürbarer Weise gefordert. Gleichwohl bilden die erwähnten Einrichtungen, abgesehen von den Uhrmacher- und Schnitzlerschulen, nur erst ein sehr dürftiges Mittel der gewerblichen Fortbildung, und eine allseitig befriedigende Lösung dieser für die allgemeine Volkswohlfahrt wichtigen Aufgabe wird nur eintreten können durch die Gründung einer kantonalen höhern Gewerbeschule, wie sie z. B. der Kanton Zürich im Technikum zu Winterthur besitzt.

Die Aufgabe einer solchen Schule wird von der eingangs erwähnten Kommission folgendermassen vorgezeichnet: „Den angehenden Handwerkern und Gewerbetreibenden einen wissenschaftlichen, abschliessenden Unterricht, verbunden mit praktischen Arbeiten, zu erteilen, so dass sich die Jünglinge diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen können, welche sie befähigen, sofort mit Nutzen in dem erwählten Beruf zu arbeiten und eine erspriessliche industrielle Tätigkeit zu entwickeln. Damit die jungen Leute den grossen Forderungen des Lebens an Leistungsfähigkeit, Ausdauer und Pflichtgefühl entsprechen, verlangt der Lehrplan entsprechende Anstrengung der Schüler und strenge Durchführung.“

(Schluss folgt.)

† Johann Georg Wegst,

Sekundarlehrer.

(Schluss.)

Das Vertrauen in seine Amtsführung, das ihm Behörden und Eltern entgegenbrachten, machte ihn mit der Zeit zum eigentlichen Schulverwalter, zur Verkörperung der Schule. Während seiner ganzen hiesigen Wirksamkeit war er der Schriftführer der Behörde, als Stellvertreter des Kassiers besorgte er die ökonomischen Verhältnisse der Schule fast gänzlich; er war der Vermittler zwischen Schule und Haus, ein erfahrener Ratgeber für die Eltern, kurz, in seiner Hand vereinigten sich lange Zeit gar viele der Fäden, mit denen die Sekundarschule nach innen und aussen hin geleitet und gehalten wurde. Das Schulzepter führte er mit festem freundlichem Ernst und Energie; fand er es für heilsam, so konnte er auch strenge sein.

Er huldigte jener gesunden Pädagogik, die in dem Hammer'schen Dichterworte ihren Ausdruck findet:

„Willst Gutes du und Schönes schaffen
Das lebensvoll das Leben mehre,
Musst du dich ernst zusammenraffen
Und darfst nicht scheu'n der Arbeit Schwere.“

Da hilft kein Schwärmen blos und Hoffen,
Kein Traum von künftiger Entfaltung;
Nein, ringen musst du mit den Stoffen,
Und stark sie zwingen zur Gestaltung!“

Nach 40 Jahren seines Hierseins und 52 jähriger Lehrtätigkeit trat er im Herbst 1880 freiwillig von seiner Stelle zurück, da er die Last seiner 70 Lebensjahre bereits deutlich zu fühlen begann. Im Frühling vorher bereiteten ihm die Schulbehörden und Eltern einen Festtag, an dem ihm die Anerkennung seiner Verdienste und der wohlverdiente Dank für seine Arbeit ausgesprochen und durch reichliche Geschenke bezeugt wurden. Seither genoss er in verdienter Ruhe seine Pension, blieb aber als Mitglied der Sekundarschulkommission auch fernerhin der Anstalt als erfahrener Mitberater treu zur Seite, bis er am 29. Oktober nach längerer Krankheit entschlief.

Wegst verehelichte sich im Jahre 1843 mit Adele Probst von Aarberg, welche ihm vor 21 Jahren im Tode voranging. An seinem Sarge trauern um den treubesorgten Vater drei Kinder, zwei Töchter und ein Sohn. Vor vielen Jahren, 1852, hat er sich das Bürgerrecht der Gemeinde Wangen erworben; überhaupt ward ihm die Schweiz sein zweites Vaterland, dem er in Treue und Liebe seine ganze Kraft geweiht hat.

Der Grundzug seines Wesens war jene freundlich-ernste schwäbische Gemütlichkeit, die sich freuen konnte mit den Fröhlichen und weinte mit den Weinenden. Namentlich in frühern Jahren war er in frohen Kreisen gern zugegen. Wegst war ein Mann von freien religiösen Grundsätzen, niemals trug er seine Religiosität zur Schau, ein Frömmeler war er nicht. Seine auf religiöser Überzeugung ruhende Lebensauffassung hat ihm denn auch getrieben, in seinem pädagogischen Wirken mit Ernst die erzieherischen Momente zur Geltung zu bringen, auf Zucht, Ordnung, Anstand und Einfachheit zu dringen und so die Hebung der Moral der Zöglinge über die Aneignung blossen Wissens zu stellen. Sein allzeit praktisch-kluger Sinn, der nicht nur in der Schule, sondern im öffentlichen Leben und in privaten Verhältnissen jeweilen die Anwendung der richtigen Mathematik nicht ausser Acht liess, hat auch dazu beigetragen, seine äussern Verhältnisse günstig zu gestalten und hat ihm manches leichter und angenehmer gemacht, wozu ihm allerdings auch die frühern freundlichen sozialen und Schulverhältnisse Vorschub leisteten.

Nun ist's vollbracht! Ein reiches Leben ist abgeschlossen, reich an Arbeit und Mühe im Dienste der Menschheit, gewidmet der Erziehung der Jugend. Sein Andenken wird bei Allen, die von seiner Arbeit genossen, und die an seiner Seite mitgewirkt haben, im Segen bleiben. Wir haben seinen sterblichen Teil dem Staube wiedergegeben; der Männerchor, dessen Dirigent der Entschlafene viele Jahre lang gewesen, hat ihm das Grablied gesungen, das als Komposition seines einstigen Lehrers ihm besonders teuer war, und ein ehemaliger Schüler hat ihm am Grabe ein letztes Wort des anerkennungs-vollen Dankes nachgerufen und auch wir, die nachbleiben, rufen ihm in seine kühle Gruft nach: Ruhe sanft! Du bist über Vielem treu gewesen; ruhe aus!

† Niklaus Rösch.

Am 19. Oktober wurde zu Melchnau ein Mann zu Grabe getragen, der es verdient hat, dass ihm im „Berner Schulblatt“ ein kurzer Nachruf gewidmet wird. Dieser Mann ist Niklaus Rösch, alt Lehrer.

liche Vorberaterskommission habe nicht *oben* sondern *unten* ein Schuljahr abgeschnitten und unterm 9. gaben wir unserer Befriedigung darüber Ausdruck, dass von zwei Übeln wenigstens das kleinere eingetreten sei. Wir hatten den Tag vor dem Abend gelobt; denn mittlerweile war die Kommission nochmals zusammengetreten und hatte nun doch das 9. Schuljahr weggezwickelt.

Der neue Gesetzes-Entwurf stand zur ersten Beratung auf der Traktandenliste des Grossen Rates, welcher am 4. abhin zu seiner Herbstsitzung zusammentrat. Vorerst wurde der Entwurf für die zweite Woche zurückgelegt und als er dann vorgenommen werden sollte, geräuschlos auf „eine folgende Session“ verschoben. Die nächste Session ist auf den 16. dieses Monats anberaumt; aber auf der veröffentlichten Traktandenliste figurirt der neue Primarschul-Gesetzesentwurf *nicht*. Daraus schliessen wir, dass der Grosse Rat nicht „schnitzig“ sei, in den sauern Apfel zu beissen. Und wir glauben, er tue wohl daran. Besser ist's, später einen neuen Entwurf einzubringen, der einige Chancen hat, vom Volke angenommen zu werden, als sich jetzt an einem abzumühen, der aller Voraussicht nach seiner nicht nur unnötigen, sondern schädlichen, tiefeingreifenden Neuerungen wegen dem Referendum zum Opfer fallen wird.

Totenliste. Im Alter von 70 Jahren ist letzte Woche Lehrer Kiener in Hasle gestorben. Der Verstorbene genoss seine Bildung als Lehrer Mitte der Dreissiger Jahre im Seminar Münchenbuchsee. Seine erste Tätigkeit entfaltete er in Guttannen und dann in Gerstein bei Bolligen. Von letzterem Orte siedelte er im Jahre 1844 nach Hasle über, wo er bis zum Jahre 1887, also während vollen 43 Jahren, an der dortigen Oberschule wirkte. (Berner-Ztg.)

Korrespondenz. Den 21. v. M. versammelte sich die Kreissynode Nidau im Stadthause zu Nidau zu ihrer ersten Wintersitzung. Der kurz zugemessenen Zeit wegen konnten nicht alle auf Traktanden gesetzten Fragen behandelt werden. Präsident Kirchhofer referirte uns über die Frage der Errichtung von Amts-Lehrerbibliotheken. Er hatte sich mit andern Kreissynoden des Seelandes in Beziehung gesetzt und brachte uns die Mitteilung, es sei von der Kreissynode Aarberg die Anregung gemacht worden, es möchte statt der Amts-Lehrerbibliotheken eine seeländische Lehrerbibliothek mit Sitz in Biel errichtet werden. Biel besitzt nämlich schon eine Lehrerbibliothek von mehr als 1000 Bänden und ist dem Vorschlage günstig. Nach gewalteter Diskussion wurde dem Antrage auf Errichtung einer seeländischen Lehrerbibliothek mit Sitz in Biel prinzipiell einstimmig beigegeben. Eine spätere Abgeordnetenversammlung, bestehend aus den Präsidenten der seeländischen Kreissynoden, hat die Frage weiter zu beraten und ihre Beschlüsse hernach den Kreissynoden zur definitiven Beschlussfassung vorzulegen.

Ein zweites Referat brachte uns Herr Sekundarlehrer Schwab in Twann über Seidenraupenzucht. Twann besitzt bekanntlich ein sehr mildes Klima und der weisse Maulbeerbaum, dessen Blätter der Seidenraupe zur Nahrung dienen, gedeiht hier vortrefflich. Schon in früherer Zeit war hier der Versuch gemacht worden, die Seidenraupenzucht einzuführen. Die damaligen Versuche misslangen, einerseits, weil die Betreffenden mit der Pflege der Seidenraupen zu wenig vertraut waren, andererseits, weil eine verheerende Krankheit ihren gelben, italienischen Seidenraupen unerwartet den Tod brachte. Herr Schwab hat nun letzten Sommer neuerdings Versuche mit der Seidenraupenzucht gemacht und vorzügliche Resultate erzielt. Die von seinen Seidencocon gewonnene

Seide wurde von einer Schweizerfirma in Mailand als Seide erster Qualität taxirt. Herr Schwab teilte uns nun seine daherigen Erfahrungen und Beobachtungen nebst anderem mit. Er erklärte, dass der Seidenbau auf der gesamten schweizerischen Hochebene mit Erfolg betrieben werden könne, da der weisse Maulbeerbaum da überall fortkomme. Er empfahl die Seidenraupenzucht als eine passende und lohnende Nebenbeschäftigung ganz besonders den Lehrern und ist zu weiterer Auskunfterteilung gerne bereit. Seine interessante und anregende Arbeit wurde bestens verdankt.

Zum Schlusse schwang noch Herr Mürset in Madretsch den Taktstock und wir sangen in froher Gemütlichkeit noch einige Lieder. Wohl Jeder von uns hegte den Wunsch, es möchten unsere Sitzungen in dieser Weise durch den Gesang gehoben und geweiht werden.

Die eidgenössische Hochschule* ist wohl wünschbar, aber nicht möglich, das ist ein Ergebnis der Beratungen, welchen die Hochschulkommission am 30. und 31. Oktober unter dem Vorsitz von Bundesrat Schenk in Bern oblag. Dieser mehr negativen Erkenntnis gegenüber stehen die Postulate der Kommission, in denen die einen das Ei sehen, aus dem die eidgenössische Hochschule doch entstehen werde, während andere darin „den noch möglichen Ersatz“ für diese erblicken. Die Kommission schlägt nämlich vor, es solle der Bund eine *Rechtsschule*, ein *hygienisches Institut*, eine *Tierarzneischule* und eine *Kunstschule* gründen und den Hochschulkantonen, die eine dieser Bundesanstalten erhalten, je einen Beitrag bis auf 50,000 Fr. gewähren, sofern sie selbst ein Drittel Mehrausgaben machen. Von dieser Bundesunterstützung wurden durch Stichentscheid des Vorsitzenden (ohne verbindlichen Entscheid) bei 6 gegen 6 Stimmen Neuenburg und Freiburg ausgeschlossen. (Für Ausschluss: Hilty, Frey, Morel, Sonderegger, Zutt und Häberlin; dagegen: Soldan, Favon, Guillaume, Curti, Wolf und Pedrazzini).

Für die Idee der eidg. Universität traten besonders ein die Herren Prof. Hilty — diese Idee sterbe erst mit der Eidgenossenschaft selber — Oberst Frey und Bundesrichter Morel, der sich, da jene unmöglich, auch mit einer Rechtsschule zufrieden geben konnte, für welche besonders die Herren Curti, Wolf, Munzinger und Schmid eintraten, während die Herren Dr. Sonderegger und Dr. Guillaume das hygienische Institut und Dr. Zutt die Subvention der Universitäten befürworteten. Die Rechtsschule soll zugleich *staatswissenschaftliche Schule* (Geschichte der Wirtschaft, Nationalökonomie, Soziologie, Verkehrsrecht, internationales Recht etc.) und höhere *Handelsschule* sein. In einem zusammenfassenden Antrag wollte Curti das *Nationalmuseum*, die *Rechtsschule*, die *Kunstschule*, die *Tierarzneischule*, die *Schule für Volksgesundheitspflege*, die *Subventionierung* der bestehenden Universitäten und Akademien (mit zusammen etwa 100,000 Fr.) und die *Pflege der nationalen Literatur und Bühne* (10,000 Fr.), einem Gesetze über *nationales Bildungswesen* unterstellen; es unterlag jedoch diese Absicht gegenüber den bereits erwähnten Beschlüssen, die auf Grundlage eines Antrages von Oberst Frey gefasst wurden. Als Sitz für die Kunstschule wurde in den Verhandlungen mehrfach und ohne Gegenrede der *Tessin* bezeichnet, was auch Herrn Pedrazzini versöhnlicher stimmte, der anfänglich gegen alle eidgenössischen Anstalten war und von der eidg. Universität meinte, sie wäre wohl möglich, aber nicht wünschenswert. (Nach der Züricher Post aus der Lehrerzeitung.)

* Siehe letzte Schulblattnummer.

Literarisches.

Der Jeremias-Gothelf-Abreisskalender. Verlag von K. J. Wyss in Bern.
Preis Fr. 1. 60.

Obschon ein Abreisskalender mehr in die Schreib- als Schulstube gehört, möchte es doch hie und da einen Lehrer geben, der, sei's aus blosser Lust, sei's aus Bedürfnis, sich einen solchen hält, oder in Fall kommt, einen zu empfehlen, oder zu verschaffen. Und da möchten wir obigen vor andern empfehlen. Nicht weil er besonders prunkvoll aussähe — ein 26 cm hoher und 20 cm breiter Carton mit hellbraunem Grund, worauf in der Mitte *Abreissblätter* und *Bitzjus-Denkmal* in Lätzelfüh und ringsherum allerlei hübsche Figuren, wie ein Oberländerhäuschen mit dem ruhig-heiter-lächelnden, schalkhaft beobachtenden, überlegen-dreinschauenden *Bildnis* Bitzjus, und der *Jahrzahl 1890* darüber, *Emmenthalermeitschi* in Schwefelhütchen, *Embleme* der Landwirtschaft, Kätzchen, junge und alte Vögelchen, sind, wenn auch ansprechend, schon dagewesen und nichts ausserordentliches — sondern weil es eben ein — *Bitzjus-Kalender* ist.

Zwar wird die Absicht, Bitzjus dem Volke näher zu bringen, indem man mit jedem Tage eine neue Sentenz aus seinen Schriften vorführt, einen namhaften, direkten Erfolg nicht erzielen, weil diese aus dem Zusammenhang mit der Handlung herausgerissenen Sätze des Colorits, der innern Kraft und damit auch der intensiven Wirkung auf den Leser entbehren. Allein sie können in der Weise stimulierend wirken, dass sie durch ihre Originalität und ihr fortwährendes Vorangensein zur Lektüre von Bitzjus selbst reizen. Und es ist so dringend wünschbar, dass das Bernervolk wieder mehr seinen Dorf-Shakespeare lese! Kein zweiter Schriftsteller ist wie er so ganz Bein von seinem Bein und Fleisch von seinem Fleisch; kein zweiter wird so wie er auch den sauertöpfigsten „Christe“ an einem unfreundlichen Sonntag Nachmittags und Winterabend zum Aufmerken und sein faltiges Gesicht zum ungewohnten Lächeln zu bringen vermögen; kein zweiter wird so wie er die allzu verbreitete Stumpfheit und amtsanzeigerliche geistige Genügsamkeit brechen können; keiner wird so wie er, wir möchten fast sagen, unvermerkt und nur so nebenbei die Seele mit erhabenen Gedanken zu erfüllen und zu ihrem Schöpfer emporziehen im Stande sein. Dabei wird auch noch der Gewinn herauszuschauen, dass durch Bitzjus eine Unmasse täglich auf den Markt geworfener Schundliteratur verdrängt wird.

Dass der Verfasser des Kalenders Bitzjus bis ins Einzelste hinein kenne, möchten wir nach der Auswahl der Sprüche nicht gerade behaupten. Aufgefallen ist uns, dass das geistliche Gebiet etwas stark in den Vordergrund gerückt erscheint, da doch diese Seite in Bitzjus Schriften nicht gerade die packendste ist. Auch mit Pfarrherren, Frauen und Politik beschäftigt der Kalender sich etwas viel, ohne dass wir meinen, dass nicht vieles davon sehr gut angebracht und am Platze sei. Setzen wir zum Schlusse noch einige Sprüchlein als gute Proben her:

6. Februar.

Manchmal machen auch die Leute — die Kleider.

11. Februar.

Das sittliche Verderben eines Volkes hat immer einen Brennpunkt, von dem es ausgeht und über das Volk kömmt.

20. Februar.

Der Arzt soll der Lootse sein, der im Strome das Schifflein durch die Klippen führt.

27. Februar.

Der Pfarrer ist nicht bloß da, um in der Kirche zu predigen und zu lehren, sondern um in alle Verhältnisse das Wort Gottes zu tragen.

13. März.

Frauen sind von Natur aus mehr an's Erhalten als an's Erwerben angewiesen.

14. März.

Das fromme Ergeben darf nie in trüges Zuwarten übergehen.

22. März.

Es ist nicht so leicht, Saul unter den Propheten zu sein, d. h. mit den Wölfen nicht zu heulen.

27. März.

Was hilft pumpen, wo kein Wasser ist?

10. April.

Manchmal sieht einer mehr und weiter, der „nebe-n-usse“ ist, als einer, der „z'mitts inne“ steht.

22. April.

Wer kein Sackpatriot ist, wird mit nötigen Opfern einverstanden sein.

28. April.

Wer eine Vergangenheit hat, darf auf eine Zukunft hoffen.

7. Juni.

Wenn sich Männer als *Männer* stellten, statt d'Lappine“ und „Löffle z'mache“, so würde man der ewigen „Höseler“ ledig sein.

18. Juni.

Wie mancher Meitschijäger, der nach einer guten Partie fischte, fing nichts als — *lange Nasen!*

21. Juni.

Das ewige Leben soll hier schon anfangen, nicht erst „jenseits“.

4. Juli.

Ist niemand da, der vorangeht und das Maul auf tut, wie der Goliath, so ist es nichts mit der Menge, so geben sie Pech, gerade wie die Philister.

7. Juli.

Es ist ein alt Sprüchwort: „Ehe es einmal besser kommt, kommt es zehnmal schlimmer.“

Mit dieser auch gar pessimistischen Weltanschauung der Bitzjus'schen Muse, welche, wie gewisse Volksäusserungen zeigen, auch heute noch nicht überall überwunden ist, obschon sie, seit Bitzjus schrieb, durch die engere und weitere Geschichte glänzend widerlegt wurde, wollen wir unsere Spruchlese schliessen, den Bitzjuskalender nochmals warm zur Anschaffung empfehlend.

G.

Schreibkurs von J. Morgenthaler, Fr. Rätz und A. Reist. Bern, W. Kaiser. 60 Rp.

Da in grösseren Ortschaften der Wohnungswechsel sich für Schüler und Lehrer oft unangenehm fühlbar macht und die Schüler ohnedas fast Jahr für Jahr in eine andere Klasse zu einem andern Lehrer kommen, so war es ein guter Gedanke der Primarlehrerkonferenz der Stadt Bern, sich über die einzubehalten Formen der deutschen und französischen Schreibechrift zu einigen. Der vorliegende Schreibkurs, der das Resultat dieser Verständigung enthält, bestimmt sich selbst „für die Schulen der Stadt Bern“, verdient aber die Beachtung auch weiterer Kreise; denn er bringt nicht nur die Buchstaben der betreffenden Alphabete in eine Stufenfolge, die ihren Bestandteilen und ihrer Schreiblichkeit entspricht, sondern er führt auch die jeweiligen bei einer Gruppe von Buchstaben neu zur Anwendung kommenden Formelemente vor, die natürlich vor Einübung der betreffenden Buchstaben besonders besprochen und geübt werden müssen, und endlich deutet er einige der allernotwendigsten besondern Übungen dieser Buchstabenelemente an. In diesem letzten Punkte hätte unserer Ansicht nach etwas mehr geschehen dürfen; denn nicht durch ein langsames Zeichnen erhält der Schüler eine hübsche und geläufige Schrift, wie das Leben sie verlangt, sondern wesentlich eben durch eine durch den Takt geregelte und in jeder Stunde als Grundlage des Schreibens zu betreibende besondere Übung der Formelemente. Auf eine Kritik der einzelnen Buchstabenformen wollen wir nicht eintreten, sondern nur noch aufmerksam machen, dass am Ende dieses Schreibkurses die für jedes Schuljahr passenden Heftlineaturen angegeben sind, und wollen, wie schon oben, das Heften den Kollegen warm empfehlen.

Soeben ist im Verlag der *Schulbuchhandlung W. Kaiser* (Antenen) in Bern erschienen: **Des Kindes Liederbuch**. Eine Gabe für die Elementarschule und das sanglustige Haus, in zwei Teilen herausgegeben von R. Zahler und F. Heimann, Elementarlehrer in Biel.

Wir begrüssen diese sorgfältige Arbeit und sind der Überzeugung, dass sich dieses Liederbuch bald Eingang in unserer Elementarschule verschafft haben wird. Bei der grossen Anzahl von 80 neuen und ältern Liedchen wird jeder Lehrer und jede Lehrerin das herausfinden, was für die Klasse passt. Dazu ermöglicht es der sehr billige Preis von 20 Rp. per Heftchen, dasselbe auch in die Hand der Schüler geben zu können. Wir gehen beim Gesangunterricht auf der Elementarschule von dem Grundsatz aus, dass auf dieser Stufe recht viele Liedchen gelernt werden sollen. Es kommt hier weniger auf das Notenlesen und Notensingen an, sondern die Hauptsache ist, beim Kinde Lust und Liebe für den Gesang zu erwecken. Wir hätten darum gewünscht, dass unter den 80 einstimmigen Liedchen auch eine Anzahl leichte zweistimmige wären. In vielen Schulen, wo Schuljahrklassen sind, wird im dritten Schuljahre auch zweistimmig gesungen. Das macht den Kindern, nachdem sie zwei Jahre lang nur einstimmig gesungen haben, eine besondere Freude. Das Einüben derselben hat auch gar keine besondere Schwierigkeit. Diesem Wunsche könnte bei einer spätern Auflage oder vielleicht bei Ausarbeitung eines dritten Heftchens Rechnung getragen werden. Es hätte dann jedes Schuljahr ihr besonderes Liederbuch. Wir empfehlen zum Schlusse die Einführung dieses Büchleins nochmals bestens.

Herzog, Dr. Prof. J. G., op 61. 7 Tonstücke (Präludien und Fugen, Festvorspiel, Toccata) für die Orgel. Preis 3 Mk. 50 Pfg. op 62. 7 Sonaten für die Orgel. Preis 2 Mk. 25 Pfg.

Oechler, Elias, op 6. Choralvorspiele für die Orgel, Heft II. Preis 2 Mk.

Sämtlich bei: A. Deichtertsche Verlagsbuchhandlung in Erlangen und Leipzig.

Die hier angezeigten neuen Erscheinungen auf dem Gebiete kirchlicher Tonkunst bilden sehr wertvolle Bereicherungen der Orgelliteratur. Der Name J. G. Herzog ist Orgelspielern bekannt genug und dies überhebt uns weiterer Anpreisungen. Wir machen daher geübte Spieler auf diese Stücke und Sonaten, die bei besonders festlichen Gelegenheiten ihre Wirkung nicht verfehlen werden, nur aufmerksam. Etwas leichter spielbar, aber nicht weniger gediegen sind die Choral-

vorspiele von E. Oechler. Allen denjenigen, die es ernst meinen mit ihrer Kunst und ihrem Amte, denen es nicht genug ist, mit wenigen Accorden und etwa einer süsslichen Melodie auf den Choral vorbereitet zu haben, die erheben und erbauen wollen, denen raten wir, sich diese Choralvorspiele anzuschaffen.

Die Notation ist in den Stücken von Herzog zweistimmig, in den Vorspielen, da hier das Pedal stetsfort obligat ist, dreistimmig, was uns sehr zweckmässig erscheint. *W. R.*

J. Steiger, Führer durch den sprachlichen Teil des bernischen Oberklassenlesebuches.

Von diesem Werke ist soeben das zweite Bändchen erschienen, welches die epische Poesie behandelt. Das gleiche Lob, das wir seiner Zeit dem ersten Bändchen, welches die Prosastücke genannten Lesebuches bespricht, gesendet haben, müssen wir in nicht minderm Masse auch diesem zweiten Bändchen zu Teil werden lassen. Es ist dasselbe eine ganz treffliche Arbeit, die den meisten Lehrern ohne Zweifel noch mehr willkommen sein wird als dies bei dem ersten Bändchen der Fall war; denn die Erzielung eines richtigen Verständnisses und einer anregenden Behandlung der poetischen Stücke macht einen Commentar für den poetischen Teil des Lesebuches im allgemeinen noch notwendiger als für den prosaischen.

Man findet allerdings verschiedene Werke, welche Poesiestücke erklärend behandeln und sich die Aufgabe gestellt haben, in das Verständnis der deutschen Literatur einzuführen, wie „Lüben und Nacke, Erläuterungen von Musterstücken“, „Götzinger, deutsche Dichter“, „Gude, Erläuterungen deutscher Dichtungen“, „Dietlein, aus deutschen Lesebüchern“ u. a. m.; aber der bernische Oberlehrer, welcher die Poesiestücke unseres Oberklassenlesebuches zu behandeln hat, wird für viele Dichtungen dieses Buches vergebens in einem solchen grössern Werke, in welchem nur die bekanntesten der deutschen Dichtungen behandelt sind, nach einer Erläuterung suchen. Er muss daher froh sein, ein Buch zu haben, das ihm recht eigentlich an die Hand geht, und in welchem alle Poesiestücke der Reihe nach, wie sie im Lesebuche vorkommen, erklärt und erläutert sind. Die Art und Weise, wie Herr Steiger aber in diesem neu erschienenen Bändchen die Poesie behandelt, ist eine durchaus gediegene, die viel sachliches Material bietet und zu einer geistvollen und das Gemüt bildenden Behandlung der Gedichte anleitet und anregt. Schon die Einleitung, in welcher er über Wesen und Wirkungen der Poesie spricht, erhebt unser Herz und macht es empfänglich für die Wirkungen der Poesie, und es ist uns, als ob wir ein Heiligtum beträten, wenn wir durch dieselbe uns aufschwingen in das Reich der Dichtung.

Besonders anerkennend erwähnen wir bei der Behandlung der einzelnen Stücke die klare und ausführliche Darlegung der geschichtlichen und sagenhaften Grundlagen, wo solche den Gedichten zu Grunde liegen. Da werden wir beispielsweise bei dem Stücke „Der Kosak von A. Keller“ bekannt gemacht mit den Kämpfen zwischen Russen und Franzosen im Jahre 1799 und dem stattgehabten Gefechte im Muottatal; bei der „Tabakpfeife von Pfeffel“ tritt uns ein frisches, lebensvolles Charakterbild von Prinz Eugenius dem edlen Ritter entgegen, und bei „Der kleine Hydriot von W. Müller“ lernen wir die Freiheitskämpfe der Griechen gegen ihre Dränger kennen und die Tapferkeit der Hydrioten und ihre Begeisterung für ihr Vaterland und ihre Freiheit.

Nicht minder wertvoll sind aber auch die übrigen Teile der Erläuterungen: Die verschiedenen sachlichen und begrifflichen Erklärungen, wobei kein ungewohnter Ausdruck unerklärt bleibt, die Beurteilung der Form der Stücke, die Gliederung derselben, die biographischen Mitteilungen über die Dichter, die praktischen Aufgaben zu mündlichen und schriftlichen Übungen u. a. m. Man merkt dem ganzen Buche an, dass ein praktisch gewandter und zugleich wissenschaftlich tüchtiger Schulmann dasselbe bearbeitet hat.

Wir wünschen dem trefflichen Werke eine recht freundliche Aufnahme und sind überzeugt, dass es zur Erteilung eines erfolgreichen Sprachunterrichts viel beitragen wird, und dass der Lehrer, der dasselbe studirt und benutzt, mit Lust und Liebe das so schöne und wichtige Fach des Unterrichtes in der Muttersprache betreiben und ein schöner Erfolg ihn mit Befriedigung lohnen wird. *A. W.*

Berichtigung.

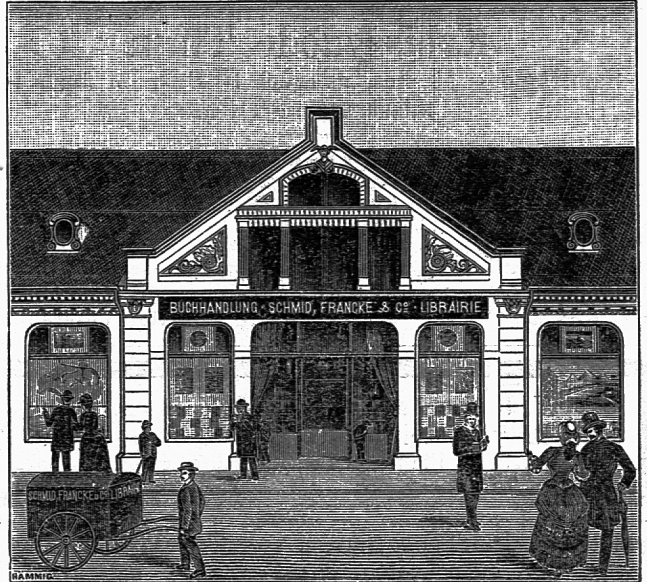
In Nr. 48, Artikel „Schule und Unterweisung“, erste Seite unten, soll es heissen: audiatur statt audiatuir.

Wegen Stoffandrang mussten mehrere Einsendungen zurückgelegt werden, was die betreffenden Herren Einsender gefälligst entschuldigen wollen.

Moser, Sekundarlehrer, Thurnen.

175 Rechnungsaufgaben für Primar- und Sekundarschulen. Selbstverlag. Fr. 2. 50. (Samt Schlüsseln).

Jede Aufgabe auf einem besondern Kärtchen. Alles in einer hübschen, soliden Cartonschachtel. Das Werk ist von bekannten Schulmännern, Herrn Sekundarschulinspektor Landolt, Herrn Inspektor Stucki und andern sehr günstig beurteilt und angelegentlich empfohlen worden. Auf Wunsch auch Einsichtsendungen. (2)



Unser neuer literarischer
Festkatalog

ist soeben erschienen und steht auf Verlangen gratis und franko zur Verfügung.

Bern (Bahnhofplatz), im Dezember 1889.
Hochachtungsvoll

Schmid, Francke & Co.
vormals J. Dalp'sche Buchhandlung.

Telephon!

=HARMONIUMS=

für

Kirche — Schule — Haus

Grösstes Lager der besten deutschen und amerikanischen Fabrikate von 95 Fr. an.

Vertretung nur berühmter, bewährter Firmen.

Sämtliche Instrumente zeichnen sich besonders aus durch reinen, weichen und orgelartigen Ton, feine Charakterisierung der Register, leichte, präzise Ansprache und geschmackvolle äussere Bauart.



— Für Lehrer sehr günstige Bedingungen. —

Franko-Lieferung nach allen Bahnstationen. (2)

J. G. Krompholz, Bern

Piano- und Harmonium-Magazin, Spitalgasse 40.

Soeben ist erschienen:

Des Kindes Liederbuch für die Elementarstufe, Kindergarten und Haus, von **Zahler & Heimann**, Elementarlehrer in Biel. Heft I und II mit je 40 Liedern. Preis jedes Heftes 20 Ct. Per Dutzend Fr. 2.

W. Kaiser (Antenen),
Schulbuchhandlung, Bern.

(1)

Kreissynode Signau.

Sitzung: Samstag den 21. Dezember 1889, in Langnau.

Traktanden:

- 1) Musterlektion für das Liederstudium auf der III. Stufe.
- 2) 50 Jahre im Dienste der bernischen Schule.
- 3) Unvorhergesehenes.

Gesang: Synodalheft Nr. 54 und 80.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Thun

Samstag den 14. dies, morgens 10 Uhr, im Aarfeldschulhause in Thun.

Traktanden:

- 1) Mikroskopisch nachweisbare Lebensmittelverfälschungen, Vortrag des Herrn G. Ritschard in Oberhofen.
- 2) Beratung der Bibliothek-Statuten.
- 3) Unvorhergesehenes.

Synodalheft mitbringen!

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

W. Kaiser, Schulbuchhandlung in Bern, liefert die echten **Anker Steinbalken** von Richter & Co. zu Originalpreisen. Illustriertes Preisverzeichnis gratis. (2)

Verlag von ORELL FÜSSLI & Co. in Zürich.

Sieben erschien No. 1 des zweiten Jahrgangs von:

ORNAMENT.

Organ

für den Zeichenunterricht und das Kunstgewerbe.

Herausgegeben von **J. Häuselmann**.

Mit 12 farbigen Beilagen.

Der Abonnementspreis beträgt 4 Fr. = 4 Mark per Jahrgang von 12 Nummern.

Der Zweck dieser Monatsschrift ist nach dem vom Herausgeber seinerzeit entwickelten Programm ein doppelter. Vor allem soll das „Ornament“ ein Wegweiser und treuer Ratgeber sein für die Lehrer des Zeichnens in unsern Volksschulen, in allem, was Stoffauswahl, Lehrgang und Methode betrifft. Dann verfolgt unsere Monatsschrift ein wesentlich praktisches Ziel: die Förderung und Verbreitung der Zeichenkunst zum Zwecke der Hebung des Kunstgewerbes.

Das „Ornament“ hat sich während seines kurzen Bestehens einer zunehmenden Verbreitung, sowohl im Auslande wie in der Schweiz und der wiederholt anerkennenden Beurteilung von Autoritäten, wie von Fachleuten überhaupt zu erfreuen gehabt. Ganz besondere Anerkennung ist von Anfang an der praktischen Richtung des Blattes, seiner Reichhaltigkeit und Fülle von methodischen Winken und Ratschlägen zu Teil geworden. Die künstlerischen Beilagen, die an sich schon einen erheblichen Wert repräsentieren und die vorzüglichen Anleitungen zur Reproduktion derselben in der Schule haben ebenfalls allgemeinen Anklang gefunden. Dass der Herausgeber auf dem rechten Wege ist, unserm Kunstgewerbe durch einen zielbewussten Zeichenunterricht aufzuhelfen und dasselbe konkurrenzfähig zu machen, das beweisen sowohl die hohen Auszeichnungen (goldene Medaille), die ihm anlässlich des grossen internationalen Wettkampfes zu Teil wurden, wie auch die rege Mitarbeit einer ganzen Reihe hervorragender Schulmänner an der Redaktion des „Ornament“.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten, sowie auch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

(3)

Orell Füssli & Co. in Zürich.

Violinen, Celli, Zithern, Saiten, sowie alle Blasinstrumente am besten und billigsten direkt von der Instrumenten-Fabrik

C. G. Schuster, jun.

255 u. 256, Erlbacher Strasse, Markneukirchen, Sachsen.

Neuester illustr. Katalog gratis und franko.

Bitte genau zu adressiren.

(23)

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Leitfaden

für

Rechnungs- und Buchführung

an

Volks- und Fortbildungsschulen

von

Ferd. Jakob,

Hauptlehrer der Handelsabteilung der Mädchen-Sekundarschule der Stadt Bern.

Solid gebunden per Exemplar 65 Cts., — per Dutzend Fr. 7. 20, —
100 Exemplare Fr. 55. 25 gegen Baar.

J. Schmidt, Buchdrucker,
Hirschengraben 12, Bern.

NB. Gegen Einsendung von 70 Ct. in Briefmarken erfolgt die Zusendung franko.

Lehrerkalender,

Schülerkalender,

Abreiss- und andere Kalender

W. Kaisers Schulbuchhandlung, Bern.

Lehrerbestätigungen.

Kandersteg, Oberschule, Imobersteg, Jakob, bish.	def.
" Unterschule, Ott geb. Aeschlimann, A. Barb., bish.	"
Schwandi b. Frutigen, gem. Schule, Wyss, Marie Sophie, bisher in Gadmen.	"
Kienthal, gem. Schule, Mani, Jakob, bish.	"
Habkern, Oberschule, Schmocker, Gottfried, bish.	"
Güddlichwand, Oberschule, Roth, Christen, bisher in Winkeln.	prov.
Gerolfingen, Oberschule, Spichti, Johann, neu.	def.
Madretsch, franz. Unterklasse, Raiffaub, Marie, bisher in Delsberg.	prov.
Zwischenföh. Oberschule, Werren, David, bish.	def.
Oberwyl, II. Klasse, Imobersteg, Gerold, bish.	"
Bunschen, Elementarklasse, Andrist geb. Wächli, Adeline, bish.	"
Hünibach, gem. Schule, Stähli, Jakob, bish.	"
Zwieselberg, " Lehmann, Johann, früher in Moosaffoltern.	"
Linden, gem. Schule. Itten, Johann, bish.	"
Frutigen, III. Klasse, Hängartner, Werner, neu.	"
Waldegg, Oberschule, Marti, Johann, früher in Balm.	"
" Unterschule, Schindler, Ida Elise, bisher in Burgewyl.	"
Koppigen, III. Klasse, Grogg, Ernst, neu	prov.
Scheuren, Oberschule, Fenk, Alfred, bish.	def.
Lüscherz, Unterschule, Leu, Emma, neu.	"
Gimmelwald, gem. Schule, Schwitz, Fr., früher in Oltingen.	prov.
Ringgenberg, III. Klasse, Borter geb. Grossen, Sus., bish.	def.
Gempelen-Kratzern, Wechselschule, Hari, Johannes, neu.	"
Hintergrund, Oberschule, Schärz, Emil, bish.	prov.
Weissenbach, " Gerber, Adolf, neu.	def.
Schwarzenmatt, Unterschule, Matti geb. Pfund, Kath., bish.	"
Rüeggisberg, Mittelklasse, Mosimann, Jakob, bish.	"
Aeugsten, gem. Schule, Schär, Gerhard, bisher in Aeugstern.	prov.
Graben, " Berger geb. Kissling, Rosa, bish.	"
Steinenbrünnen, Unterschule, Burri, Lina, neu.	def.
Biel, deutsche Knabenklasse III c, Wiedmer, Jakob, bisher in Münsingen.	"